

# Mein PCR-Testergebnis ist positiv – was muss ich tun?



LANDKREIS HARZ

## Positiv getestet mit PCR

### ➤ Muss ich in Isolation?

Personen, die mit einem PCR-Test positiv auf das Coronavirus getestet wurden, sind verpflichtet, sich sofort nach Kenntnis ihrer COVID-19-Infektion in häusliche Isolation zu begeben. Wer ein positives Testergebnis hat, bleibt zu Hause. Es bedarf keiner weiteren Anordnung des Gesundheitsamtes durch einen persönlichen Anruf. Eine Anordnung über die häusliche Isolation wird, nach Eingang des positiven PCR-Befundes durch das Labor, automatisch vom Gesundheitsamt erstellt. Diese wird Ihnen auf dem Postweg zugestellt.

### ➤ Muss ich mich telefonisch beim Gesundheitsamt melden, wenn ich positiv bin?

Nein. Infizierte und deren Kontaktpersonen müssen sich nicht mehr telefonisch beim Gesundheitsamt melden. Alle Personen mit einem positiven PCR-Test müssen sich selbst in Isolation begeben und ihre Kontaktpersonen selbstständig und eigenverantwortlich darüber informieren, dass für diese eine Quarantäne gilt. Auf Grund der steigenden Fallzahlen konzentriert sich das Gesundheitsamt in der Kontaktnachverfolgung auf die besonders schützenswerten Personengruppen. Darunter fallen Kinder in Kindertagesstätten sowie Kinder und Jugendliche in Schulen wegen der vielen Kontakte dort, Menschen in Alten- und Pflegeheimen sowie auch in Krankenhäusern und Menschen mit Behinderungen wegen der Gefahr besonders schwerer Verläufe. Eine Ermittlung aller Kontaktpersonen durch das Gesundheitsamt erfolgt nur noch, sofern die infizierte Person zu der oben genannten Personengruppe gehört. Alle Personen, die von einer Quarantäne oder Isolation betroffen sind und beim Gesundheitsamt gemeldet wurden (entweder durch einen positiven PCR-Befund oder über das Formular für Kontaktpersonen über [www.kreis-hz.de](http://www.kreis-hz.de)), erhalten automatisch eine Anordnung über die häusliche Absonderung auf dem Postweg.

### ➤ Dauer der Isolierung

Die Isolierung dauert 10 Tage, wird ab dem Testtag der PCR berechnet (Testtag=Tag 1) und endet ohne Abschlusstestung.

### ➤ Besuch von medizinischen, Kinder- und Pflegeeinrichtungen

Wenn Sie oder Ihr Kind eine Einrichtung besuchen (z.B. Kita, Schule, Kranken- oder Pflegeeinrichtung) informieren Sie diese umgehend über das positive Testergebnis.

### ➤ Freitestung vor Isolationsende

Sofern Sie an Tag 5 und 6 der Isolation symptomfrei sind, kann an Tag 7 nochmals eine Testung erfolgen und zwar entweder

- ein zertifizierter Antigen-Schnelltest in einem Testzentrum oder
- ein PCR-Test

Das bescheinigte Testergebnis ist eigenverantwortlich über [corona\\_abstrich@kreis-hz.de](mailto:corona_abstrich@kreis-hz.de) an das Gesundheitsamt zu übersenden. Nur wenn der negative (Labor) Befund dem Gesundheitsamt vorliegt, gilt die Isolierung mit Ablauf des 7. Tages als beendet. Es erfolgt kein Anruf des Gesundheitsamtes. Ist der Test positiv, bleibt die Isolation für insgesamt 10 Tage bestehen.

Sollten Sie in den benannten Stellen keine Testmöglichkeiten bekommen, fragen Sie telefonisch im Gesundheitsamt (03941/59 70 55 55) nach einem Termin.

## Maßnahmen für Kontaktpersonen

Übermitteln Sie dem Gesundheitsamt Ihre engen Kontaktpersonen über das Formular für Kontaktpersonen auf [www.kreis-hz.de](http://www.kreis-hz.de)) und informieren Sie diese so schnell wie möglich.

Personen, die in die unten genannten Ausnahmen von der Quarantänepflicht fallen, gelten, solange sie keine Anzeichen der Infektion zeigen, nicht als Kontaktpersonen und müssen nicht in Quarantäne, auch wenn sie Kontakt zu einem Infizierten hatten beziehungsweise mit diesem gemeinsam in einem Haushalt leben. Sie sollten sich jedoch möglichst für 10 Tage täglich mit einem Selbsttest testen und Kontakte sowohl zum Infizierten als auch zu Dritten so weit als möglich einschränken.

Diese Ausnahmen von der Quarantänepflicht gelten für folgende Personen:

1. **Personen mit einer Auffrischungsimpfung** (Boosterimpfung), insgesamt drei Impfungen erforderlich (auch bei jeglicher Kombination mit COVID-19 Vaccine Janssen (Johnson & Johnson))
2. **Geimpfte Genesene** (Geimpfte mit einer Durchbruchinfektion oder Genesene, die eine Impfung im Anschluss an die Erkrankung erhalten haben)
3. **Personen mit einer zweimaligen Impfung**, ab dem 15. Tag nach der zweiten Impfung bis zum 90. Tag nach der Impfung, gilt auch für COVID-19 Vaccine Janssen (Johnson & Johnson)
4. **Genesene** ab dem 28. Tag bis zum 90. Tag ab dem Datum der Abnahme des positiven Tests
5. **Personen mit einem spezifischen Antikörpertest und einer nachfolgenden Impfung**, ab dem Tag der Impfung bis zum 90. Tag nach der Impfung

## Warum erfolgt ein Anruf vom Gesundheitsamt nicht immer am gleichen Tag?

Die Labore sind gesetzlich verpflichtet, die positiven PCR-Testergebnisse an das Gesundheitsamt des Landkreises zu schicken, in dem der Getestete wohnt. Das Gesundheitsamt kann sich erst bei einer positiv getesteten Person melden, wenn der schriftliche Befund vorliegt.

Daneben werden von den Laboren die veranlassenden Ärzte, teilweise auch die Betroffenen selbst von dem Ergebnis in Kenntnis gesetzt. Dies geschieht oftmals schneller, als die Information an das Gesundheitsamt gelangt. Positiv Getestete sind verpflichtet, sich eigenständig in häusliche Absonderung zu begeben.

Bitte informieren Sie Ihre Kontaktpersonen selbstständig und lassen Sie keine Zeit verstreichen. So leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie und schützen andere Personen vor einer Verbreitung des Virus.

An Tagen mit besonders vielen eingehenden Meldungen kann das Gesundheitsamt nicht zu allen Betroffenen Kontakt aufnehmen. Eine Absonderungsanordnung wird jedoch in jedem Fall automatisch erstellt und verschickt.

## Kontakt & Informationen

Anfragen können Sie gern per Mail an [coronahotline@kreis-hz.de](mailto:coronahotline@kreis-hz.de) senden. Bitte beachten Sie auch die aktuell gültige Absonderungsallgemeinverfügung des Landkreises Harz, ebenso die weiterführenden Informationen auf unserer Homepage [www.kreis-hz.de](http://www.kreis-hz.de).